

Anfrage

ANF/2000/0294

20. Sitzung der Gemeindevertretung

19.07.2023

TOP 20

Anfrage der Grünen-Fraktion vom 26.06.2023;

hier: Sachstand Fließpfadkarten/ Starkregengefahrenkarten

Anfrage:

Nachdem die Fließpfadkarten Online vorgestellt und den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden, möchten wir die Frage stellen, wie der weitere Verlauf gedacht ist.

Kommt das Thema automatisch zeitnah in einen zuständigen Ausschuss, oder ist ein Antrag oder Beschluss seitens der Gemeindevertretung notwendig? Falls nein, wer muss was veranlassen?

Kann die Thematik so rechtzeitig in den zuständigen Gremien behandelt werden, dass eine entsprechende Position im nächsten Haushaltplan vorgesehen werden kann?

Wurden bereits mögliche Kosten und geeignete Dienstleister für die Erstellung von Starkregengefahrenkarten ermittelt?

Welche Fördermittel gibt es, und wann müssen diese beantragt werden?

Antwort des Bürgermeisters:

Zu 1.)

Das Thema Fließpfadkarte ist mit der Vorstellung und anschließenden Kartenübergabe vorerst abgeschlossen.

Wenn anschließend das Erstellen einer Starkregengefahrenkarte gewünscht wird, sollte im Rahmen einer Ausschusssitzung die Notwendigkeit diskutiert und mithilfe der vorliegenden Fließpfadkarte Gebiete abgegrenzt werden. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass im Rahmen des Projekts 100 Wilde Bäche in den nächsten Jahren einige Veränderungen in den Einzugsgebieten des Laubusbachs und des Eisenbachs stattfinden werden. Deshalb ist die Empfehlung der Gemeindeverwaltung mit einer näheren Betrachtung der Gefährdung bei Starkregenereignissen noch zu warten.

Zu 2.)

In Anbetracht der Vorbereitungszeit für die Maßnahme und der Bearbeitungszeit eines möglichen Förderantrags wird, im Falle einer gewünschten Umsetzung, voraussichtlich erst eine Position im Haushaltsplan 2025 notwendig.

Zu 3.)

Nein.

Zu 4.)

Über die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen kann jederzeit eine Förderung beantragt werden. Förderquote von 80-100 %.